

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 25

Rubrik: Kürzestgeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

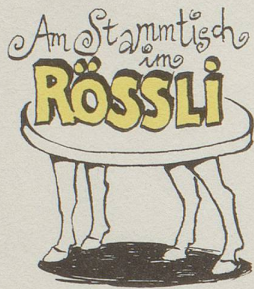
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Guten Abend Herr Wirt, bringen Sie mir bitte ein Coca-Cola. Aber in der Büchse!

Was, das haben Sie nicht?

Sie haben *kein* Coca-Cola in der Büchse? Na, dann lasse ich's eben bleiben. Ich trinke nämlich mein Cola seit kurzem prinzipiell nur noch aus der Büchse. Denn als erster Getränkeanbieter in der Schweiz hat Coca-Cola eine Dose mit umweltfreundlichem Verschluss auf den Markt gebracht. Eine ganz raffinierte Angelegenheit, sage ich Ihnen: Da wird der Verschluss nicht mehr einfach als Wegwerfteil achtlos abgetrennt. Oh nein, den klappt man jetzt beim Öffnen feinsäuberlich zurück und lässt ihn an der Büchse dran. Damit er eben nicht mehr einzeln irgendwohin geschmissen wird. Ist ja auch wirklich lästig, überall diese Aluminium-Teile.

Ganz schön umweltbewusst, die Leute, nicht wahr?

Und deshalb trinke ich eben mein Cola nur noch aus Büchsen. Man will doch schliesslich auch was tun, für den Umweltschutz.

Bruno Blum

KÜRZEST- GESCHICHTE

Der Fingerzeig

Aus noch unbekannter Ursache stürzte gestern eine Tanne bei völliger Windstille quer über eine Autostrasse. Ein Autolenker konnte gerade noch rechtzeitig stoppen, begab sich zum nahen Bauernhof und alarmierte die Feuerwehr. Der Bauer nahm kurzerhand die Motorsäge zur Hand und räumte die Tanne weg. Als die Feuerwehr anbrauste, war der Verkehr bereits wieder im Gang. Die Autofahrer hatten den Fingerzeig wieder nicht beachtet.

Heinrich Wiesner

Gegendarstellung

Zum Beitrag von Adrian Schaffner: «Basler Gratisvelos geklaut», erschienen in Nr. 21, verlangt der Präsident des Verbandes Basler Coiffeurmeister, Peter Beuret, eine ihm nach Art. 28 ZGB zustehende Gegendarstellung. Sie hat den folgenden Wortlaut:

1. Es wurden nicht 180 rote Velos in den Kantonen BS/BL verteilt, sondern 200 Stück.
2. Die Velos waren nicht nach wenigen Tagen verschwunden. Ihr Journalist hat eine Zeitungssente eines Boulevardreporters kolportiert.

Die Redaktion hat Adrian Schaffner, an dessen Adresse die in dieser Gegendarstellung enthaltenen Vorwürfe gerichtet sind, mit diesen Ausführungen konfrontiert und von ihm die nachstehenden (von der Redaktion stark gekürzten) Stellungnahmen erhalten:

1. Die Zahl «180 Fahrräder» stammt aus einem Artikel von Christoph Mangold in der *Basler Zeitung* vom 16. April 1988. In der Presseinvitation zu dieser Aktion war von 200 Velos die Rede. Herr Peter Beuret hat am 14. April 1988 Herrn Christoph Mangold ausdrücklich gebeten, die Zahl 180 zu verwenden, da es nicht ganz 200 Stück seien, die verteilt würden.
2. Zur Aussage, die Velos seien nach wenigen Tagen verschwunden, kam ich aufgrund einer Zählung, die ich am 25. April 1988, also acht Tage nach Anlaufen der Aktion an den neutralen Standplätzen der Stadt Basel selbst durchführte.

3. Das Basler Kriminalkommissariat wurde nicht wegen Selbstjustiz auf den Plan gerufen. Ich bin im Besitz eines Dokumentes der Staatsanwaltschaft, das den SCMV laut einem Bundesgerichtsurteil autorisiert, Drahtschlösser, welche unrechtmässig an den roten Coiffeurvelos angebracht werden, zu entfernen.

4. Die versteigerten Velos können sehr wohl von ihren Besitzern gefahrlos benutzt werden, da sie im Gegensatz zu allen anderen roten Velos nicht mit den Etiketten des Verbandes gekennzeichnet sind und somit als normale Velos gelten.

3. Die im Abschnitt «das Kriminalkommissariat auf den Plan rufen» verwendeten Informationen stammen von Max Imhof, Chef des Basler Kriminalkommissariats. Kriminalkommissariat und Staatsanwaltschaft sind «zwei verschiedene Paar Schuhe», was im vorliegenden Fall zu beachten ist.

4. Die Aussage «Wir (die Coiffeurmeister; d. Red.) haben völlig übersehen, dass diese Leute (welche Velos ersteigert haben; d. Red.) nie mit ihren Fahrrädern herumfahren können, sonst werden sie ihnen geklaut», hat Peter Beuret gegenüber dem Basler Journalisten Peter Kleiber und der Journalistin Luise Miedaner gemacht.

Anmerkung der Redaktion: In dieser Sache stehen somit Aussagen gegen Aussagen, die wir – wie es zum Recht der Gegendarstellung gehört – nicht kommentieren. Die Redaktion wählte diese Darstellungsform in der Auffassung, die Leser könnten sich ihre Meinung in dieser Sache selbst bilden.

